

Neuer Personalausweis ab 01. November 2010

Am 01. November 2010 wird der neue Personalausweis im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis ablösen. Der alte Personalausweis ist selbstverständlich noch bis zu seinem Ablaufdatum gültig.

Der neue Personalausweis kann erst ab 01. November 2010 beantragt werden!

Elektronische Funktionen:

- **eID-Funktion (electronic Identity)** = "sich online ausweisen". Der Identitätsnachweis mit der eID-Funktion ermöglicht es Ihnen, sich im Internet sicher und eindeutig auszuweisen – im Sinne von „Das bin ich“. Mit der Online-Ausweisfunktion sind Ihre persönlichen Daten besser geschützt, da sich auch die Anbieter von Dienstleistungen ausweisen müssen.

- **Unterschriftsfunktion (elektronische Signatur)** = Mit ihr können Sie bequem online Verträge, Anträge und Urkunden unterzeichnen, die sonst nur per Schriftform rechtsverbindlich wären. Die elektronische Signatur dient also dazu, ein digital vorliegendes Dokument rechtsverbindlich zu unterzeichnen – im Sinne von „Das habe ich unterschrieben“. In ihrer Form der qualifizierten elektronischen Signatur ist die Unterschriftsfunktion des neuen Personalausweises der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt.

- **Hoheitliche Biometriefunktion:** Im neuen Personalausweis sind neben den aufgedruckten Daten das Gesichtsbild und auf freiwilliger Basis 2 Fingerabdrücke digital abgelegt. Biometrische Daten können nur durch berechtigte hoheitliche Stellen ausgelesen werden, wie z.B.: Polizei und Zoll.

Anwendungsmöglichkeiten:

- Online-Registrierung
- An Automaten ausweisen
- Pseudonymer Zugang
- Online unterschreiben
- Altersbestätigung
- Automatisch Formulare ausfüllen
- Online-Behördengänge
- Barrierefreie Internetdienste nutzen
- Zutrittskontrollen

Was braucht man um die Funktionen des neuen Ausweises nutzen zu können?

- **Lesegerät:** Sie benötigen ein Kartenlesegerät, das für Karten mit kontaktloser Schnittstelle ausgelegt ist. Für die Online-Ausweisfunktion reicht ein sogenanntes Basis-Lesegerät aus. Für die Unterschriftsfunktion ist ein sogenanntes Komfortlesegerät mit eigenem Display und einem separaten Tastaturfeld ("PIN-Pad") zur Eingabe der Signatur-PIN nötig. Lesegeräte erhalten Sie im Handel.

Empfohlen werden vom BSI zertifizierte Kartenleser. Diese erkennt man am aufgedruckten Personalausweis-Logo.

- **Software:** Damit eine Verbindung zwischen Computer und Ausweis ermöglicht wird, benötigen Sie eine Treiber-Software, die auf Ihrem Computer installiert werden muss. Eine solche Software – die sogenannte AusweisApp – können Sie ab November 2010 auf www.personalausweisportal.de kostenlos herunterladen.

Die AusweisApp gibt es für die folgenden Betriebssysteme:

- Windows XP, Windows Vista und Windows 7
- Mac OS X
- Linux für die Distributionen Ubuntu, OpenSuse und Debian

- PIN, PUK und Sperrkennwort: erhalten Sie nach Beantragung des Personalausweises per Post.

PIN: (Geheimnummer) Für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion benötigen Sie jedes Mal Ihre 6-stellige PIN. Mit ihr geben Sie die Daten, die Sie an den Anbieter übermitteln, frei.

PUK: (Entsperrnummer) Die PUK dient – wie Sie es von Ihrer Mobilfunkkarte schon kennen – zum Aufheben der Blockierung, wenn Sie Ihre PIN dreimal falsch eingegeben haben. Bitte beachten Sie, dass Sie die PUK nur maximal zehn Mal verwenden können. Danach kann die Sperrung nur noch in der Personalausweisbehörde nach Neusetzen der PIN aufgehoben werden.

Sperrkennwort: Kommt Ihnen Ihr Personalausweis abhanden, müssen Sie zu Ihrer Sicherheit den Ausweis und seine Funktionen sperren lassen.

Für wen wird der neue Personalausweis ausgestellt?

Im Regelfall für Personen ab 16 Jahren. Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden, beispielsweise für Reisen innerhalb der Europäischen Union. In dringenden Fällen kann ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden.

Diese Unterlagen werden bei Beantragung benötigt:

- Alter Personalausweis oder Reisepass
- Alter Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde sowie Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten
- 1 biometrisches Passbild

Gebühren:

Ausstellung von Personalausweisen ab 01. November 2010

Antragstellende Person ab 24 Jahren 28,80 Euro (10 Jahre gültig)

Antragstellende Person unter 24 Jahren 22,80 Euro (6 Jahre gültig)

Vorläufiger Personalausweis 10 Euro

Weitere Gebührenregelungen:

Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres: gebührenfrei

Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion: 6 Euro

Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion: gebührenfrei

Ändern der PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen): 6 Euro

Ändern der Anschrift bei Umzügen: gebührenfrei

Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall: gebührenfrei

Entsperrern der Online-Ausweisfunktion: 6 Euro

Kosten für das Aufbringen eines elektronischen Signaturzertifikates: Festlegung durch jeweiligen Anbieter

Gültigkeit des Dokuments:

Personalausweise sind 10 Jahre gültig.

Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre.

Vorläufige Personalausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von höchstens 3 Monaten ausgestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.personalausweisportal.de.

oder beim Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Tel. 07275/960-104, Zimmer 104.